

# BEHÖRDEN INFORMIEREN

## ***Urnenabstimmung anstelle Bürgerversammlung***

Die ausserordentliche Lage aufgrund des Corona-Virus verunmöglicht die ordentliche Durchführung der Bürgerversammlungen. Gemäss Art. 52 Gemeindegesetz ordnet der Rat in solchen Fällen die Urnenabstimmung über die unaufschiebbaren Geschäfte an. Mit dem Entscheid des Bundesrates vom 16. März 2020, dass öffentliche und private Veranstaltungen verboten sind, hat der Gemeinderat Gams beschlossen, anstelle der Bürgerversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen. Der Urnengang findet am Sonntag, 19. April 2020 zusammen mit dem 2. Wahlgang der Regierungswahlen statt. Die St.Galler Regierung hat am 19. März eine dringliche Verordnung erlassen, die verschiedene Massnahmen umfasst, um die ordnungsgemässe Durchführung des Urnengangs auch unter erschwerten Bedingungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus sicherzustellen und bei dieser Durchführung den Schutz der Bevölkerung, insbesondere der Mitglieder der Stimmbüros, vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu unterstützen.

Um persönliche Kontakte zwischen Stimmberechtigten und Stimmbüromitgliedern zu minimieren, ist die persönliche Stimmabgabe an der Urne ausnahmsweise nicht möglich. Der Verzicht auf diesen Stimmkanal erscheint in der vorliegenden Situation geeignet und verhältnismässig. Beachten Sie bitte, dass die auf dem Stimmrechtsausweis gedruckte Urnenöffnungszeit nicht gültig ist. Die Stimmrechtsausweise bleiben für die briefliche Stimmabgabe aber gültig. Bei den Stimmunterlagen finden Sie auch ein entsprechendes Infoblatt. Sie können ihre briefliche Stimme sofort nach Erhalt des Abstimmungsmaterials bis spätestens am Sonntag, 19. April 2020 um 11.00 Uhr in den Briefkasten beim Rathaus einwerfen. Wenn Sie das Stimmkuvert der Post übergeben, müssen die als B-Post adressierten Kuverts bis spätestens Dienstag vor dem Abstimmungssonntag der Post übergeben werden.

Auf einen nochmaligen Versand der Abstimmungsgutachten bzw. der Jahresrechnungen wird verzichtet. Alle Haushaltungen sind mit einem Exemplar der Jahresrechnungen bedient worden. Die Stimmrechtsausweise und die Stimmzettel werden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Fehlende Unterlagen können jederzeit bei der Gemeinderatskanzlei bestellt werden.

Um geplante Investitionen auslösen und umsetzen zu können, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Gemeinden über ein von der Bürgerschaft genehmigtes Budget verfügen. Auch die beantragte Steuerfuss-Senkung wird erst mit der Genehmigung von Budget und Steuerplan rechtskräftig. Der Gemeinderat dankt der Stimmbevölkerung fürs Verständnis für diese ausserordentliche Art der Bürgerversammlung.

## ***Situation Coronavirus***

Das neue Coronavirus bringt das öffentliche und soziale Leben praktisch zum Erliegen. Der Bundesrat hat die Massnahmen am 16. März 2020 nochmals drastisch verschärft. Der Gemeinderat ruft die Bevölkerung ebenfalls eindringlich auf, den Weisungen des Bundesrates Folge zu leisten und sich strikte an die Verhaltensregeln zu halten. Nur so kann es uns als Gesellschaft gelingen, das Virus einzudämmen und die Bevölkerung zu schützen.

Damit wir die Einschränkungen in den nächsten Wochen gut meistern können, braucht es jetzt das Mitwirken aller! **Benötigen Sie Unterstützung oder möchten Sie helfen?** Die Gemeinden der Region Werdenberg haben in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz eine Meldestelle eingerichtet. Melden Sie sich, falls Sie auf Unterstützung zum Beispiel zum Erledigen ihrer Einkäufe angewiesen sind. Sie können sich bei der Zivilschutzorganisation Werdenberg unter der Telefonnummer 081 772 02 71 oder per Mail an [meldestelle@zso-werdenberg.ch](mailto:meldestelle@zso-werdenberg.ch) melden. Gerne wird man sich Ihrem Anliegen annehmen.

### Alterswohnheim «Möösl»

Im Alterswohnheim «Möösl» ist bezüglich dem Coronavirus besondere Vorsicht geboten. Die Bewohnerinnen und Bewohner gehören ausschliesslich der Risikogruppe der über 65-jährigen an und sind teilweise mit Vorerkrankungen belastet. Das Personal ist sensibilisiert und ist durch den entsprechenden Mehraufwand auch gefordert.

Von der Regierung des Kantons St.Gallen wurde ab Montag, 16. März ein allgemeines Besuchsverbot für Spitäler, Pflege- und Altersheime ausgesprochen. Dies wird auch bei uns im «Möösl» gemäss den Weisungen umgesetzt. Bei dringenden Anfragen bitten wir Sie mit unserem Institutionsleiter, Herrn Marcel Huber, telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Die Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten können beinahe ohne Einschränkungen fortgesetzt werden. Jegliche Arbeiten welche einen direkten Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Mitarbeitenden nach sich ziehen, sind jedoch strikte untersagt.

### Situation Schule Gams

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler. Wir sind uns bewusst, dass die aktuelle Situation für alle eine Herausforderung ist, die wir jedoch mit guter Zusammenarbeit, Solidarität und gegenseitiger Rücksichtnahme meistern werden.

Für die Kommunikation von Lerninhalten sind die Klassenlehrpersonen zuständig. Weitere Informationen zum aktuellen Stand der Situation finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Gams. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich regelmässig unter [www.gams.ch/schule](http://www.gams.ch/schule) informieren. Informationen des Bildungsdepartementes des Kantons St. Gallen finden Sie unter [www.volksschule.sg.ch](http://www.volksschule.sg.ch). Zögern Sie nicht, bei Unklarheiten oder Fragen, per Telefon oder Mail Kontakt mit der Klassenlehrperson, der Schulleitung oder der Schulverwaltung aufzunehmen. *Der Schulrat.*

### Rückgabe von «Tageskarten Gemeinde»

In den letzten Tagen häuften sich die Anfragen, ob bereits reservierte oder gekaufte Tageskarten retourniert werden können, da sie die geplante Reise nicht antreten können und deshalb das Tages-GA auch nicht brauchen können. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass nicht gebrauchte Tageskarten im Zeitraum der vom Bundesrat ausgerufenen „ausserordentlichen Lage“ zurückgegeben werden können. Reservationen werden ohne Kostenfolge storniert und nicht benötigte und bereits abgeholte Tageskarten werden erstattet respektive es werden Gutscheine abgegeben.

## **Verlängerung der Frist zur Abgabe der Steuererklärung**

Die ordentliche Einreichungsfrist für Nicht-Erwerbstätige und unselbständig Erwerbende ist der 31. März 2020. Aufgrund der ausserordentlichen Lage hat das Kantonale Steueramt beschlossen, diese Frist bis 31. Mai 2020 zu verlängern. Für selbständig Erwerbende gilt schon bisher der 31. Mai 2020 als Einreichungsfrist.

## **Prüfungserfolg**

Frau Natascha Rey, Leiterin Einwohneramt und Front Office hat sich in den letzten Jahren berufsbegleitend an der Gemeindefachschule der Akademie St.Gallen weitergebildet. Der Gemeinderat und die Arbeitskolleginnen und -kollegen gratulieren Frau Rey zum erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung und zum Diplom als „Dipl. Verwaltungsfachfrau GFS“. Sie freuen sich auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Team der Gemeindeverwaltung.

## **Öffnungszeiten über Ostern**

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Karfreitag, 10. April und am Ostermontag, 13. April 2020 geschlossen. Allfällige Todesfälle über die Festtage können wie folgt gemeldet werden: Anruf auf die Hauptnummer der Gemeindeverwaltung, Telefon 058 228 23 50. Der Anrufbeantworter gibt nähere Informationen zur zuständigen Pikettperson. Wir wünschen allen frohe Festtage.

## **Gesamterneuerungswahlen Herbst 2020 | Rücktritte**

Die Amtsdauer für Behörden der Gemeinde (Gemeindepräsidium, Gemeinderat, Schulratspräsidium, Schulrat, Geschäftsprüfungskommission) beträgt gemäss St.Galler Kantonsverfassung vier Jahre. Die Amtsdauer 2017-20 endet am 31. Dezember 2020. Für die anstehende Legislaturperiode 2021-24 finden die Gesamterneuerungswahlen im Kanton St.Gallen am 27. September 2020 statt. Das Datum für einen allfälligen zweiten Wahlgang hat der Gemeinderat auf den 29. November 2020 angesetzt, da an diesem Datum ohnehin eine eidgenössische und/oder kantonale Abstimmung stattfindet.

### *Gemeinderat:*

Gemeinderat und Vizepräsident Andreas Kramer und Gemeinderat Michael Schöb haben den Rücktritt auf Ende Amtsdauer bekannt gegeben. Andreas Kramer war knapp 10 Jahre und Michael Schöb 4 Jahre Mitglied der Exekutive der Gemeinde Gams. Gemeindepräsident Fredy Schöb, Schulratspräsident Matthias Wettstein sowie Gemeinderat Mischa Lenherr stellen sich im Herbst zur Wiederwahl.

### *Schulrat:*

Schulrat Michael Kramer hat nach 8-jährigem Wirken seinen Rücktritt auf Ende Amtsdauer erklärt. Silvia Bättig, Wolfgang Gritsch und Hansruedi Lenherr stellen sich der Wiederwahl.

### *Geschäftsprüfungskommission:*

Bei der Geschäftsprüfungskommission stellen sich die bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen Behördenmitgliedern bestens für ihren Einsatz und wünscht Ihnen für das letzte Amtsjahr weiterhin viel Freude und Elan. Eine Würdigung der Verdienste der zurücktretenden Amtsträger folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Über das Wahlprozedere und die Fristen für die Eingabe von Wahlvorschlägen informieren wir Sie detailliert im „Behörden informieren“ von Ende Mai. Die Einreichung von Wahlvorschlägen muss voraussichtlich bis zu den Sommerferien anfangs Juli 2020 erfolgen. Die entsprechenden Unterlagen und Formulare werden rechtzeitig auf der Website der Gemeinde Gams aufgeschaltet.

## **Ersatz Brücke „Matte“**

Der Gemeinderat hat den Ersatz der Brücke über den Dorfbach in der „Matte“ genehmigt. Im Jahr 2019 wurden die Werkleitungen neben der Brücke unter dem Dorfbach verlegt, so dass die Brücke nun ohne eingelegte Werkleitungen gebaut werden kann. Die kantonalen Stellen haben mit der Genehmigung des Teilstrassenplans, der fischereirechtlichen Bewilligung und der wasserbaulichen Sondernutzungsbewilligung dem Projekt zugestimmt. Die Baumeisterarbeiten sind an die GLB Bau, Felsbachriet 4, 9473 Gams in Auftrag vergeben worden. Mit der Bauleitung ist das Ingenieurbüro Bänziger Partner AG, Buchs, beauftragt worden. Die Arbeiten werden im Sommer 2020 ausgeführt. Der genaue Zeitplan muss in Absprache mit dem Unternehmer noch ausgearbeitet werden.

## ***Hydrantennetzerneuerung Vorburg und Oberfelsbach***

Die teilweise über 100-jährige Hydrantenleitung, welche zwischen den Wohnhäusern von der Vorburg zur Oberfelsbachstrasse verläuft, soll ersetzt werden. Mit den Bauarbeiten wird in der Vorburgstrasse begonnen und im Jahr 2021 bei der Kreuzung Gasenzenstrasse und Oberfelsbachstrasse mit Anpassungen der Gehsteige, des Fussgängerstreifens und des Einlenkers abgeschlossen werden. An seiner letzten Sitzung konnte der Gemeinderat unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die Bürgerschaft, folgende Arbeiten vergeben: Die Strassen- und Tiefbauarbeiten der ersten Etappe Vorburg – Oberfelsbach sind an die GLB Bau, Felsbachriet 4, 9473 Gams und die Rohrlegearbeiten an die Firma Dürr Haustechnik AG, Haagerstrasse 61, 9473 Gams vergeben worden.

Die Strassen- und Tiefbauarbeiten der zweiten Etappe Oberfelsbach - Gasenzenstrasse sind an die ARGE Dürr Baggerbetrieb AG, Gams / Toldo AG, Sevelen und die Rohrlegearbeiten an die Firma Dürr Haustechnik AG, Haagerstrasse 61, 9473 Gams vergeben worden.

Die Strassen- und Tiefbauarbeiten der dritten Etappe um die Kreuzung an der Gasenzenstrasse sind an die Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Arinstrasse 2, 9475 Sevelen vergeben worden.

Mit der Bauleitung ist die Firma RKL Emch+Berger Ingenieurbüro AG, Gams, beauftragt worden.

## ***Renaturierung Simmi***

Die Forstequipe der Ortsgemeinde Gams unter der Leitung des Revierförsters pflanzt entlang der renaturierten Simmi über 1'000 Sträucher und über 200 Bäume. Ein bis drei kleinwachsene Bäume werden zwischen zwei gross wachsenden gepflanzt. Die Straucharten werden getrennt in Kleingruppen und grösser wachsende Sträucher an baumfreien Standorten gepflanzt. Bäume wie Feldulme, Vogelkirsche, Spitzahorn, Feldahorn, Elsbeere, Speierling, Hainbuche, Stieleiche, Walnuss, Mehlbeere, Vogelbeere, Schwarzerle und Sträucher wie Schwarzer Holunder, Gemeiner Schneeball, Weissdorn, Rosen, Schwarzdorn, Kreuzdorn, Wolliger Schneeball, Faulbaum, Johannisbeere, Gemeines Pfaffenhütchen, Weiden, Sanddorn und Faulbaum sollen die neuen Ufer schmücken. Auch werden Rohrkolben angesiedelt, welche entlang der Ufer stockten bevor die meisten Flüsse begradigt wurden. Die Artenvielfalt verspricht für die Insekten und Vögel ein reines Schlaraffenland zu werden. Die Auswahl der Sträucher und Bäume erfolgte gemäss Standort und Bodenbeschaffenheit.

## ***Kantonsbeiträge an Strassenlasten***

Der Kanton leistet gemäss Art. 87 des Strassengesetzes den politischen Gemeinden Pauschalbeiträge für die Unterhaltskosten des Betriebs der Beleuchtung an Kantonsstrassen zweiter Klasse innerhalb der Bauzonen, für die Reinigung und den Winterdienst der Geh- und Radwege entlang den Kantonsstrassen, für die Entsorgung des Meteorwassers von Kantonsstrassen zweiter Klasse innerhalb der Bauzonen und für allgemeine Auswirkungen des Strassenverkehrs innerhalb der Bauzonen.

Die pauschalen Kantonsbeiträge liegen zwischen acht und zwölf Prozent des Reinertrages der LSVA. Der Kantonsrat beschliesst über die Höhe mit dem Strassenbauprogramm: Für das Strassenbauprogramm 2019-23 wurde der Satz auf 8,5 Prozent festgelegt. Die Beträge werden jährlich ausbezahlt. Für das Jahr 2019 erhält die Gemeinde Gams total 178'205 Fr. oder knapp 4'000 Fr. mehr als im Vorjahr.

## ***Tempo 30 Gasenzen***

Die Kantonspolizei St.Gallen hat auf Antrag des Gemeinderates der Einführung einer „Tempo-30-Zone“ für den Ortsteil Gasenzen zugestimmt und am 4. März 2020 eine entsprechende Verkehrsordnung erlassen und diese auf der Publikationsplattform des Kantons St.Gallen und im amtlichen Publikationsorgan öffentlich bekannt gemacht. Die Verkehrsordnung kann auch auf der Website der Gemeinde Gams unter „Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Nach Art. 6 der Verordnung über die „Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen“ sind die realisierten Massnahmen in einer Tempo-30-Zone spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Werden die Ziele wie „keine Unfälle mit Verletzten oder Getöteten“ und „Durchschnittsgeschwindigkeit 35 km/h darf nicht überschritten werden“ nicht erreicht, so sind an neuralgischen Stellen zusätzliche betriebliche und/oder bauliche Massnahmen zu ergreifen. Die baulichen Unregelmässigkeiten (unklare Rechtsvortritte durch Wassersteine) sind zu beheben. Die Tempo-30-Zone Gasenzen tritt mit der entsprechenden Signalisation und Markierung in Kraft.

## ***Umweltschäden verhindern - Öltank überprüfen lassen***

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind verpflichtet, ihre Tankanlage regelmässig kontrollieren zu lassen. Nimmt die Umwelt wegen einer fehlenden Kontrolle Schaden, haftet der Eigentümer. Eine professionelle Tankkontrolle erhöht die Sicherheit und erhält den Wert der Anlage. Das zahlt sich für das Portemonnaie und die Umwelt aus.

Bis zur Anpassung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2007 erhielten Tankanlagenbesitzer von der Gemeinde oder dem Kanton eine Aufforderung, ihren Tank kontrollieren zu lassen. Die Verantwortung für die Kontrolle liegt seither jedoch vollständig beim Eigentümer. So darf eine Anlage keine Gefahr für den Boden oder die Gewässer darstellen. Nur eine regelmässige Kontrolle durch Fachpersonen gewährleistet eine sichere Lagerung des Heizöls.

Tankanlagen, die sich in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen befinden, sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Die übrigen Tankanlagen sind meldepflichtig. Bei bewilligungspflichtigen Tankanlagen schreibt das Gewässerschutzgesetz zwingend vor, diese alle zehn Jahre von einer Fachperson kontrollieren zu lassen. Leckanzeigegeräte bei doppelwandigen Tanks oder Rohrleitungen müssen alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Die Kontrollrapporte können von der zuständigen Behörde jederzeit eingefordert werden. Wer die Kontrollen unterlässt, handelt grobfahrlässig und riskiert bei einem Schadenfall, dass die Versicherung ihre Leistungen kürzt oder verweigert.

Auch bei den meldepflichtigen Tankanlagen sollen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer periodische Sichtkontrollen durch Fachpersonen durchführen lassen. Denn auch Kunststofftanks haben nur eine begrenzte Lebensdauer. Die Kontrolle sollten qualifizierte Fachunternehmen durchführen, die dem Verband CITEC Suisse ([www.citec-suisse.ch](http://www.citec-suisse.ch)) der Tankbranche angehören.

## **Aus der Schule**

### **Projektwoche Schulhaus Hof**

Die Projektwoche im Schulhaus Hof fand in der zweiten Märzwoche zum Thema „Bunte Hofmomente“ statt. Alle Kinder vom ersten Kindergarten bis zur zweiten Klasse wurden in acht verschiedene Kurse eingeteilt. Die Lehrpersonen hatten sich viele Gedanken zum Thema gemacht und so entstand eine breite Auswahl an Kursen vom Mobile basteln, über Hula Hoop Reifen weben, verschiedene Drucktechniken anwenden, Umgang mit Teig und Ton, Tischsets herstellen und so weiter. Vier Tage lang wurde fleissig gearbeitet. Die Kinder konnten sich richtig vertiefen und an etwas arbeiten, das ihnen grosse Freude bereitete. Das Ziel war immer, die hergestellten Sachen an zwei Wochenenden in der Alten Mühle auszustellen. Das erste Ausstellungswochenende konnte mit vielen Besucherinnen und Besuchern durchgeführt werden, das zweite fiel wie so vieles dem Coronavirus zum Opfer. Vielleicht ergibt sich zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, das Ausstellungswochenende in der Alten Mühle nachzuholen.



### **Fasnacht im Schulhaus Höfli**



Auch im Schulhaus Höfli herrschte am Schmutzigen Donnerstag buntes Fasnachtstreiben. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler besuchten den Unterricht kostümiert – von Clowns über Cowboys bis hin zu schaurigen Gestalten war alles mit dabei. In einigen Klassen wurde die Fasnacht mit ausgelassenem Tanzen und Musizieren gefeiert. Natürlich durfte dabei das Anhören von Aufnahmen von Musikstücken der Gamser Guggen nicht fehlen.

### **Geschichtenabend im Schulhaus Höfli**

Am letzten Donnerstag im Februar fand im Schulhaus Höfli ein Geschichtenabend zum Thema Abenteuer statt. Die Schülerinnen und Schüler erhielten die Gelegenheit, sich in gemütlich hergerichteten Schulzimmern in ein Buch zu vertiefen. Des Weiteren durften sie zu ihrem Buch zeichnen und Rätsel rund ums Thema Abenteuer lösen. Ein besonderes Erlebnis war sicherlich die packende Darbietung der professionellen Geschichtenerzählerin Caroline Caphiagi. Umrahmt wurde der Geschichtenabend von den beiden 5. Klassen mit je einem unterhaltsamen, kurzen Theaterstück. Dank dem Einsatz des ganzen Teams Höfli war der Abend ein gelungener Anlass.

## **Herzliche Gratulation**

Im April feiern folgende Personen in Gams ihren 80., 85. oder höheren Geburtstag:

Zäzilia Buchs-Bühler	Tüfengass 11	12.04.1940
Christian Gantenbein-Bernold	Au 1318	23.04.1933

Wir gratulieren den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen weiterhin gute Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit.

## **Handänderungen**

Dürr Michael Johannes, Gams an Ortsgemeinde Gams, Gams, Liegenschaft Nr. 1421, Unterstein (14'267 m<sup>2</sup>)

Siegenthaler Markus, Stockach-W. DE an Lukic Djuro, Grabs, Stockwerkeigentum Nr. S20139, Haagerstrasse 53 (StWE-WQ 65/10000, 2 ½-Zimmerwohnung), Miteigentumsanteil Nr. M30063, Madrusa, 1/10 Miteigentum an Nr. S20147 (Tiefgarage)

Gurini Sonja Ida, Gams an Gurini Marco, Gams, ½ Miteigentum an Liegenschaft Nr. 211, Unterhueb 204 (Wohnhaus, 1'115 m<sup>2</sup>)

Kesseli AG, Gams an m4 management ag, Grabs, Liegenschaft Nr. 95, Haagerstrasse 15 (Schopf, Gewächshaus, Remise, Wohn- und Geschäftshaus, 4'112 m<sup>2</sup>), Liegenschaft Nr. 101, Haagerstrasse 11 (Wohnhaus, Garage, Unterstände, Unterstand, 1'624 m<sup>2</sup>)

## **Baugesuche**

Die aktuellen Baugesuche sind jeweils während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde Gams → <http://www.gams.ch> → Rubrik Bauanzeigen und am öffentlichen Anschlagkasten beim Rathaus publiziert.

## **Baubewilligungen**

In der Gemeinde Gams wurden folgende Bewilligungen erteilt:

- Ulmer-Meier Christoph und Sonja, Matte 19, 9473 Gams; Neubau EFH mit Doppelgarage und gedecktem Sitzplatz Assek. Nr. 2567, Stegstrasse 20, Parzelle 1990
- Ulmer-Meier Christoph und Sonja, Matte 19, 9473 Gams; Einbau Pelletofen mit Abgasanlage, Stegstrasse 20, Parzelle 1990
- Meier Marcel, Möösli 33, 9473 Gams; Neubau 2 Autounterstände mit unterirdischem Regenwassertank / Kiesplatz / Erdaufschüttung Nord als Rampe, Möösli 33, Parzelle 1570
- Schöb Andreas und Rebecca, Hueb 11, 9473 Gams; Neubau Schwimmbad/Naturpool eingelassen (nicht überdacht, ca. 40 m<sup>3</sup>), Hueb 11, Parzelle 2227
- Lippuner Marco und Jana, Hostetgasse 36, 9470 Buchs; Neubau EFH mit Doppelcarport und teilw. gedecktem Sitzplatz/aussenaufgestellte Wärmepumpe Split, Hinderbergstr. 21, Parzelle 2235
- Lenherr Ernst und Silvia, Bödeli 2426, 9473 Gams; Anbau Stöckli an bestehendes Wohnhaus Assek. Nr. 2426, Bödeli 2426, Parzelle 1030